

Honorarvereinbarung

zwischen

Rechtsanwältin Anna Friesen, Rheingönheimer Str. 119, 67065 Ludwigshafen

und

_____ (Name, Vorname)

_____ (Straße, Hausnummer)

_____ (PLZ, Ort)

in der Angelegenheit _____

Für die Erstberatung der Rechtsanwältin Anna Friesen in oben genannter Angelegenheit wird ein Erstberatungshonorar in Höhe von 190, 00 € incl. MwSt vereinbart. Diese Honorarforderung ist vor der Erstberatung fällig. Diese kann auf folgende Bankverbindung überwiesen werden:

Sparkasse Vorderpfalz

IBAN: DE86 5455 0010 0193 8148 37

Sollte die Rechtsanwältin A. Friesen für den Mandanten über die Erstberatung hinaus tätig werden, wird diese Gebühr auf die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz anfallenden Gebühren angerechnet.

Es wurde vor der Beratung darauf hingewiesen, dass bei Vermögenslosigkeit die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Beratungshilfe besteht. Auf diese wurde verzichtet.

Ludwigshafen, den _____

Ort, Datum

Mandant

Rechtsanwältin Anna Friesen